

Eine abgeschobene Schülerin kriegt Verdienstentgang

Der OGH urteilt bahnbrechend: Die Republik muss eine Nigerianerin entschädigen, weil sie zwei Schuljahre verloren hat

BERICHT:
FLORIAN KLENK

Als die Fremdenpolizei vor fast vier Jahren an die Tür der damals 16-jährigen Schülerin Mary* klopfte und ihr befahl, innerhalb der nächsten zwei Stunden die Koffer zu packen, hätte die Nigerianerin wohl nicht gedacht, dass sie eines Tages Rechtsge-schichte schreiben würde. Im Gegenteil, sie nahm Abschied von Wien, denn schon in wenigen Stunden sollte sie mit ihren zwei Geschwistern nach Nigeria abgeschoben werden.

Es war eine illegale Abschiebung, sagt das Bundesverwaltungsgericht. Denn Mary lebte legal in Österreich. Sie wartete hier auf ein Schülervisum, sie war integriert, und es gab keine Rechtsgrundlage für die Abschiebung. Ihre Mutter arbeitete bei der nigerianischen Botschaft.

Mary kam nach dem Urteil also zurück nach Wien – aber sie hatte da schon zwei Schuljahre verloren. Deshalb stellte sie eine Frage: Wer ersetzt nun den Schaden, der dadurch entsteht, dass sie erst zwei Jahre später ins Berufsleben einsteigen kann? Bisher hatten die Behörden darauf stets geantwortet: niemand.

Mary wollte sich damit nicht abfinden. Die renommierte Wirtschaftskanzlei Leitner & Häusler übernahm den Fall per Verfahrenshilfe und trug ihn bis zum Höchstgericht. Anwältin Mara-Sophie Häusler klagte einen Verdienstentgang der Schülerin ein. Aufgrund der Abschiebung nach Afrika habe Mary in Wien nicht nur zwei Schuljahre verloren. Sie könne auch erst zwei Jahre später das erwünschte Studium der Pharmazie absolvieren und trete somit erst zwei Jahre später ins Berufsleben ein: Der so entstehende Einkommensverlust mache zusammen mit den Kosten der doppelten Haushaltsführung in Wien und Lagos insgesamt rund 100.000 Euro aus.

Die Klage, über die der Falter vergangenes Jahr berichtete, war gewagt – und nach Meinung vieler Juristen nahezu aussichtslos. Die zu Unrecht abgeschobene Schülerin könne sich zwar zurück nach Österreich klagen und ein bisschen Entschädigung für die Schubhaft verlangen, aber einen Verdienstentgang? Nein, das gehe zu weit. So sahen es das Landesgericht und das Oberlandesgericht Wien. Beide Gerichte wiesen die Klage ab.

Nun hat der Oberste Gerichtshof gesprochen. Am 23. Oktober 2023

gab das Höchstgericht dem Mädchen in einer „außerordentlichen Revision“ im Grunde recht. Wenn Mary in den nächsten Jahren einen konkreten Verdienstentgang nachweisen kann, steht ihr entsprechender Schadensersatz zu, so das Höchstgericht. Der OGH „spricht aus, dass der Anspruch grundsätzlich besteht, aber noch nicht fällig ist“, erklärt Anwältin Mara-Sophie Häusler das juristisch komplexe Urteil: „Wenn der Verdienstentgang tatsächlich eingetreten ist (weil sie immer noch studiert, anstatt zu arbeiten), kann er geltend gemacht werden.“

Der OGH, so die Anwältin, stelle zudem klar, „dass das Fremdenrecht nicht nur den Zweck hat, Österreicher vor unerlaubter Zuwanderung zu schützen, sondern auch die Fremden, die Anspruch auf ein Bleiberecht haben, umfassend schützt, wovon eben auch deren Vermögen umfasst ist“. Marys Anwältin und die Finanzprokurator (die Vertreterin der Republik) werden nun um die angemessene Summe verhandeln: 15.000 Euro hat die Republik von sich aus angeboten. Mehr wolle man nicht zahlen.

Die eigentümliche Begründung der Herren von der Finanzprokurator: „Anzumerken ist zudem, dass die Klägerin im Zeitpunkt der Abschiebung offenbar schwanger war [...] und daher ohnehin nicht die Schule besucht hätte.“ Mit anderen Worten: Weil Mary ein Kind zur Welt brachte, geht die Anwältin der Republik davon aus, dass sie weniger Schadensersatz zahlen soll. Vielleicht muss der Oberste Gerichtshof eines Tages wieder ein Machtwort sprechen.

*Name der Redaktion bekannt

ALBERTINA modern

BIS 21.1.2024
KARLSPLATZ 5

Xenia Häusler, EXIL 3 (Detail), 2017, ALBERTINA, Wien – Familienalbum von Heidegger
© Xenia Häusler / Falter, Wien, 2023



HELNWEIN

REALITÄT UND FIKTION

BIS 11.2.2024
ALBERTINAPLATZ 1



ALBERTINA



Bereits im Frühjahr 2022 hat der Falter über Mary berichtet